



## Auftrag zum Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum Erdgasliefervertrag

# OstalbGas-bio 10

### Ausfertigung für SWA

Bitte unterschrieben zurücksenden an:  
Stadtwerke Aalen GmbH, Im Hasennest 9,  
73433 Aalen  
oder per Fax an 07361 952-349  
oder per Mail an kundenservice@sw-aalen.de

### 1 Lieferanschrift des Kunden

_____ Firma / Name, Vorname	
_____ Straße / Hausnummer	
_____ PLZ / Ort	
_____ Telefon	_____ Fax
_____ E-Mail	_____ Vertragskonto bei SWA (falls vorhanden)
_____ Handelsregisternummer	_____ Steuernummer
_____ Lieferbeginn	_____ Zählerstand

### 2 Informationen

Mit der Novellierung des Erneuerbare-Wärme-Gesetz Baden-Württemberg (EWärmeG) zum 01.07.2015 wird bei einem Heizungstausch der Einsatz von 15% Erneuerbare Energie zur Deckung des Wärmebedarfes gefordert. Für Bestandsanlagen bis zum 01.07.2015 gilt weiterhin die ursprüngliche Regelung mit 10%. Mit dem Einsatz von OstalbGas-bio 10 wird aktuell ein Erfüllungsgrad von 10% erreicht. Es bedarf zusätzlicher Maßnahmen um die gestiegenen Anforderungen des Gesetzes zu erfüllen. Über weitere Erfüllungsoptionen – auch in Kombination mit OstalbGas-bio 10 – beraten wir Sie gerne.

Um eine einfache Abwicklung zu erreichen, wird die Bioerdgaslieferung auf der Gasabrechnung durch einen Aufschlag auf den Gaspreis zusätzlich in Rechnung gestellt. So bleibt es bei einer Rechnung.

Bioerdgas kann bedenkenlos in herkömmlichen Heizungsanlagen verfeuert werden und ist damit mit den bestehenden Erdgaslieferverträgen der SWA kombinierbar.

### 3 Lieferbedingungen

Voraussetzung für die Lieferung von Bioerdgas ist ein bestehender Erdgasliefervertrag mit den SWA.

Die SWA stellen sicher, dass 10 % des Verbrauchs durch Bioerdgas und die verbleibenden 90 % durch Erdgas abgedeckt werden.

Der Kunde zahlt für den 10 %igen Bioerdgasanteil an die SWA einen Zuschlag auf den im bestehenden Erdgasliefervertrag vereinbarten Arbeitspreis. Der Zuschlag wird auf die gesamte Liefermenge erhoben.

### 4 Zuschlag auf den Arbeitspreis

		<b>brutto</b>	netto
Zuschlag	Cent/kWh	<b>1,28</b>	1,20

Der Bruttopreis enthält die derzeit gültige Mehrwertsteuer von 7 %.

Der Zuschlag bleibt während der Laufzeit der Zusatzvereinbarung unverändert. Preisanpassungen erfolgen nur, wenn durch gesetzliche oder behördliche Maßnahmen Preisbestandteile neu eingeführt oder verändert werden.

### 5 Rechnungsanschrift des Kunden

(Nur ausfüllen, wenn abweichend von der Lieferanschrift.)

_____ Firma / Name, Vorname	
_____ Straße / Hausnummer	
_____ PLZ / Ort	

### 6 Auftragserteilung und Vertragsdauer

Hiermit beauftrage ich die SWA mit der zusätzlichen Lieferung von Bioerdgas mit einem Anteil von 10 % im Rahmen des bestehenden Erdgasliefervertrages für die oben bezeichnete Abnahmestelle (siehe Lieferanschrift). Mit der schriftlichen Annahme des Auftrages durch SWA wird die Zusatzvereinbarung als Ergänzung zum Erdgaslieferungsvertrag geschlossen. Der Lieferbeginn ist der unter Punkt 1 gewählte Zeitpunkt oder der nächstmögliche Termin.

Die Lieferung endet automatisch zum 31.12.2025 oder mit Ablauf des bestehenden Erdgasliefervertrages, wenn dieser vorher endet. Rechtzeitig vor Vertragssende werden die SWA ein neues Angebot erstellen.

Der bestehende Erdgasliefervertrag zwischen den SWA und dem Kunden bleibt unberührt.

Zum Lieferbeginn wird der Zählerstand zeitanteilig von den SWA unter Berücksichtigung der jahreszeitlichen Verbrauchsschwankungen rechnerisch ermittelt, es sei denn, der Kunde teilt den SWA den Zählerstand zuvor schriftlich mit.

X \_\_\_\_\_

Ort, Datum und Unterschrift





## Auftrag zum Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum Erdgasliefervertrag

Ausfertigung für Kunde

# OstalbGas-bio 10

### 1 Lieferanschrift des Kunden

_____ Firma / Name, Vorname	
_____ Straße / Hausnummer	
_____ PLZ / Ort	
_____ Telefon	_____ Fax
_____ E-Mail	_____ Vertragskonto bei SWA (falls vorhanden)
_____ Handelsregisternummer	_____ Steuernummer
_____ Lieferbeginn	_____ Zählerstand

### 2 Informationen

Mit der Novellierung des Erneuerbare-Wärme-Gesetz Baden-Württemberg (EWärmeG) zum 01.07.2015 wird bei einem Heizungstausch der Einsatz von 15% Erneuerbare Energie zur Deckung des Wärmebedarfes gefordert. Für Bestandsanlagen bis zum 01.07.2015 gilt weiterhin die ursprüngliche Regelung mit 10%. Mit dem Einsatz von OstalbGas-bio 10 wird aktuell ein Erfüllungsgrad von 10% erreicht. Es bedarf zusätzlicher Maßnahmen um die gestiegenen Anforderungen des Gesetzes zu erfüllen. Über weitere Erfüllungsoptionen – auch in Kombination mit OstalbGas-bio 10 – beraten wir Sie gerne.

Um eine einfache Abwicklung zu erreichen, wird die Bioerdgaslieferung auf der Gasabrechnung durch einen Aufschlag auf den Gaspreis zusätzlich in Rechnung gestellt. So bleibt es bei einer Rechnung.

Bioerdgas kann bedenkenlos in herkömmlichen Heizungsanlagen verfeuert werden und ist damit mit den bestehenden Erdgaslieferverträgen der SWA kombinierbar.

### 3 Lieferbedingungen

Voraussetzung für die Lieferung von Bioerdgas ist ein bestehender Erdgasliefervertrag mit den SWA.

Die SWA stellen sicher, dass 10 % des Verbrauchs durch Bioerdgas und die verbleibenden 90 % durch Erdgas abgedeckt werden.

Der Kunde zahlt für den 10 %igen Bioerdgasanteil an die SWA einen Zuschlag auf den im bestehenden Erdgasliefervertrag vereinbarten Arbeitspreis. Der Zuschlag wird auf die gesamte Liefermenge erhoben.

### 4 Zuschlag auf den Arbeitspreis

		<b>brutto</b>	netto
Zuschlag	Cent/kWh	<b>1,28</b>	1,20

Der Bruttopreis enthält die derzeit gültige Mehrwertsteuer von 7 %.

Der Zuschlag bleibt während der Laufzeit der Zusatzvereinbarung unverändert. Preisanpassungen erfolgen nur, wenn durch gesetzliche oder behördliche Maßnahmen Preisbestandteile neu eingeführt oder verändert werden.

### 5 Rechnungsanschrift des Kunden

(Nur ausfüllen, wenn abweichend von der Lieferanschrift.)

_____ Firma / Name, Vorname	
_____ Straße / Hausnummer	
_____ PLZ / Ort	

### 6 Auftragserteilung und Vertragsdauer

Hiermit beauftrage ich die SWA mit der zusätzlichen Lieferung von Bioerdgas mit einem Anteil von 10 % im Rahmen des bestehenden Erdgasliefervertrages für die oben bezeichnete Abnahmestelle (siehe Lieferanschrift). Mit der schriftlichen Annahme des Auftrages durch SWA wird die Zusatzvereinbarung als Ergänzung zum Erdgasliefervertrag geschlossen. Der Lieferbeginn ist der unter Punkt 1 gewählte Zeitpunkt oder der nächstmögliche Termin.

Die Lieferung endet zum 31.12.2025 oder mit Ablauf des bestehenden Erdgasliefervertrages, wenn dieser vorher endet. Rechtzeitig vor Vertragsende werden die SWA ein neues Angebot erstellen.

Der bestehende Erdgasliefervertrag zwischen den SWA und dem Kunden bleibt unberührt.

Zum Lieferbeginn wird der Zählerstand zeitanteilig von den SWA unter Berücksichtigung der jahreszeitlichen Verbrauchsschwankungen rechnerisch ermittelt, es sei denn, der Kunde teilt den SWA den Zählerstand zuvor schriftlich mit.

X \_\_\_\_\_

Ort, Datum und Unterschrift

